

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 35

Neuteich, den 27. August

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes
und des Kreis Ausschusses.

Wer soll sparen? Jedermann.

Was soll man sparen? Auch die kleinsten
Beträge.

Wo soll man sparen? Bei der Kreispar-
kasse.

Nr. 1.

Volkszählung.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. August 1924 und der Verordnung vom 20. August 1924 über die Vor-
nahme einer Volkszählung am 31. August 1924 (G. Bl. S. 339 und 341) findet am **31. August d. Js.** eine **Volkszählung** statt.

Die Durchführung der Zählung geschieht in folgen-
der Weise:

1. Zu zählen sind **sämtliche** in der Nacht vom 30. zum 31. 8. in der betreffenden Gemeinde anwesenden Personen, ebenso alle Personen, die, ohne in diesem Zeitpunkt im Zählgebiete anwesend zu sein, im Gebiete der freien Stadt Danzig ihren Wohnsitz haben.
2. Erhebungsbehörden sind die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher.
3. Die Erhebungsbehörden stellen den Hauseigentümern oder deren Vertretern die Haushaltungslisten bis spä-
testens den 30. d. Mts. zu. Wer bis dahin noch keine Listen erhalten hat, muß sie bei der Gemeinde-
behörde selbst abholen.
4. Die Hauseigentümer geben die Listen an die Haus-
haltungsvorstände. Diese füllen sie aus und liefern sie bis spätestens den 1. September mittags an den Haus-
eigentümer wieder ab.
Wo kein Haushaltungsvorstand oder Vertreter an-
wesend ist, muß die Ausfüllung von dem Hauseigen-
tümer erfolgen.
5. Die Hauseigentümer prüfen die Listen auf Vollständig-
keit und Richtigkeit und halten Sie zur Abholung
durch die Zähler vom 2. September mittags ab bereit.
6. Falls die Haushaltungslisten bis zum 5. September
nicht abgeholt sind, müssen sie sofort der Gemeinde-
behörde überbracht werden.
7. Die Zähler stellen auf Grund der Haushaltungslisten
die Zählerlisten auf.
8. Die Einreichung der Haushaltungslisten und der
Zählerlisten hat sodann bis spätestens den 7.
September durch die Gemeindebehörden hierher
zu erfolgen.

Wer die auf Grund des Gesetzes vom 15. August
1924 an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheits-
widrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen

verweigert, welche ihm nach dem eben erwähnten
Gesetze und der hierzu erlassenen Ausführungsvor-
schriften obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu ein-
taufend Gulden bestraft.

Die Ortsbehörden, die ich im übrigen auf meine
Kundverfügung vom 25. d. Mts. — Nr. 3467 L. —
und die damit gleichzeitig übersandten Formulare für
die Zählung verweise, ersuche ich, vorstehendes orts-
üblich bekanntzumachen.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Versorgung der Schulen mit Brennmaterial.

Um zu verhüten, daß im kommenden Winterhalbjahr wieder
Schulen infolge Mangels an Heizmaterial geschlossen werden, ersuche
ich die Herren Gemeindevorsteher, die den Schulassen durch den
Haushaltsanschlag zugebilligten Mittel **sogleich zu überwei-
sen**, damit die Schulvorstände in der Lage sind, rechtzeitig Heizma-
terial zu beschaffen.

Tiegenhof, den 22. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Juli.

Die Herren Ortsvorsteher von
Altmünsterberg, Altendorf, Barendt, Beiershorst, Blumstein, Bröske,
Dammfelde, Fürstenau, Fürstenwerder, Grenzdorf B, Herrenhagen,
Jrrgang, Jankendorf, Jungfer, Kaminke, Keitlau, Kuzendorf,
Lakendorf, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Leske, Kl. Lichtenau, Liesau,
Lindenau, Mielenz, Mierau, Gr. Montau, Kl. Mausdorf, Kl.
Mausdorferweide, Montauerforst, Neufürch, Neustädterwald, Neu-
teichsdorf, Niedau, Orloffersfelde, Palschau, Piezkendorf, Pordenau,
Prangenu, Reinland, Adl. Renkau, Schadwalde, Schönau,
Schöneberg, Schönhorst, Schönsee, Stadtfelde, Stobbendorf, Tiegen-
hagen, Tiegenort, Trampenu, Trappenfelde, Vierzehnhuben,
Vogtei, Warnau und Wernersdorf
werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 4.
d. Mts. (Kreisblatt Nr. 32) nochmals um Zahlung der Lohnsum-
mensteuer für den Monat Juli **nunmehr bestimmt bis zum
1. September ersucht**.

Das Verzeichnis der Lohnsummensteuer ist ebenfalls binnen
dieser Frist hierher einzureichen.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Zahlung der landw. Berufsgenossenschafts- beiträge.

Die säumigen Ortsbehörden werden mit Bezug auf meine Kreis-
blattverfügung vom 15. 8. d. Js. (Kreisblatt Nr. 34) nochmals um
Einsendung der bereits **am 20. d. Mts. fällig** **gewesenen**
Beiträge zur landw. Berufsgenossenschaft nunmehr **bestimmt
bis zum 5. 9. d. Js.** ersucht, andernfalls unverzüglich zwangs-
weise Beitreibung erfolgen muß.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5a.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benützten Pferde
habe ich für den Monat **September** die nachstehenden Termine
festgesetzt:

1. Tiegenhof: Montag, den 1. September vorm. 9
Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs-
und Veterinärrats,
2. Simonsdorf: Montag, den 8. September mittags
1 Uhr vor dem Bahnhof,
3. Neuteich: Freitag, den 26. September mittags
12³⁰ Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Kopf wie vor.

72	Platenhof	160	08	160	08	160	08
73	Pletzendorf	4	26	4	26	4	26
74	Prangenau	36	22	36	22	36	22
75	Prangenau	19	38	19	38	19	38
76	Rehwalde	7	71	7	71	7	71
77	Reimerswalde	29	10	29	10	29	10
78	Reinland	40	54	40	54	40	54
79	Rückenu	34	87	34	87	34	87
80	Schadwalde	16	63	16	63	16	63
81	Scharpau	6	92	6	92	6	92
82	Stadtfelde	69		69		69	
83	Schöneberg	108	28	108	28	108	28
84	Schönhorst	17	86	17	86	17	86
85	Schönsee	69	93	69	93	69	93
86	Schönau	36	88	36	88	36	88
87	Simonsdorf	22	44	22	44	22	44
88	Stobbendorf	2	29	2	29	2	29
89	Tannsee	60	21	60	21	60	21
90	Tiege	21	18	21	18	21	18
91	Tiegehagen	36	19	36	19	36	19
92	Tiegenort	48	99	48	99	48	99
93	Tragheim	35	76	35	76	35	76
94	Tralau	20	74	20	74	20	74
95	Dootei	5	24	5	24	5	24
96	Walldorf	15	43	15	43	15	43
97	Warnau	77	14	77	14	77	14
98	Wernersdorf	13	33	13	33	13	33
99	Wiedau	7	38	7	38	7	38
100	Zeyer	109	07	109	07	109	07
101	Zeyersvorderkamp.	33	08	33	08	33	08
102	Vierzehnhuben	32	64	32	64	32	64

Tiegenhof, den 22. August 1924.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Mr. 10.

**Strafgesetzhliche Bestimmungen zur Sicherung
der Telegraphenanlagen im Deutschen Reich.**

St. G. B. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

St. G. B. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe zu 1800 G. bestraft.

Die Polizeibehörden und Schulvorstände werden ersucht, bei der Verfolgung von Verstößen gegen diese Bestimmungen mitzuwirken.

Oberpostdirektion.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 16. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 11.

Bekanntmachung.

Trotz aller behördlichen Vorsichtsmaßregeln ereignen sich immer wieder **Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf unbewachten Bahnübergängen**, besonders der Nebenbahnen. Diese Unfälle sind lediglich auf die mangelnde Aufmerksamkeit der Gespannführer beim Befahren schrankenloser Ueberwege zurückzuführen. Es muß unbedingt schon **an den Warnungstafeln gehalten werden**, sobald ein Zug herannahet. Nicht genug kann vor dem eigenmächtigen Hochheben geschlossener Schranken gewarnt werden. Wer die Ueberfahrt noch versucht, nachdem das Läutewerk das Niedergehen der Schranken angekündigt hat, macht sich strafbar. Die betreffenden Eisenbahnbehörden werden in Fällen, wie oben, gegen den Schuldigen unnachsichtlich auf Grund des § 316 R. Str. Gef. B. bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes stellen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, die Ortsbewohner in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.

Tiegenhof, den 16. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 12.

Beurlaubung des Kreisarztes.

Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold ist zwecks Teilnahme an der Hauptversammlung der deutschen Medizinalbeamten und der Herbsttagung der deutschen Fürsorgeärzte für die

Zeit vom 1. — 15. September beurlaubt und wird vertreten von Herrn Kreisassistentenarzt Dr. Kluck-Danzig, Sandgrube 41 a Spreckzeit vormittags 10—12 Uhr (Tel. Nr. 312 und 1800).
Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 13.

Schulschließung.

Die Schule Vierzehnhuben ist von heute ab auf die Dauer von 4 Wochen wegen Erkrankung von Kindern des Lehrers an Keuchhusten geschlossen.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 14.

**Bestätigung von Gemeindevorstehern,
Schöffen und stellv. Schöffen.**

Auf Grund der gemäß dem Gesetz vom 4. 4. 1924 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen von mir bestätigt worden:

Sp. Nr.	Gemeinde	a. Gemeindevorsteher			Angabe ob Neuwahl oder Wiederwahl
		b. } Schöffen		d. stellv. Schöffen	
		Nachname	Vorname		Stand
1	2	3	4	5	6
1	Allmünsterberg	a. Kegehr	Jacob	Hofbesitzer	Wiederw.
		b. Speckmann	Paul	"	"
		c. Eichloff	Otto	Schmiedem.	"
		d. Adrian	Johann	Justmann	"
2	Kl. Fesewitz	a. Keimer	Heinrich	Hofbesitzer	"
		b. Keimer	Bernhard	"	Neuwahl
		c. Wall	Peter	"	"
		d. Driedger	Hermann	"	"
3	Neuteicherwalde	a. Krüger	Wilhelm	Besitzer	"
		b. Wadehn	Otto	"	"
		c. Arendt	Johann	"	"
		d. Neufeld	Jacob	"	"
4	Orlosserfelde	a. Berthold	Heinrich	Hofbesitzer	Wiederw.
		b. Quiring	Jacob	"	"
		c. Plett	Johann	Arbeiter	"
		d. Friesen	Hermann	Hofbesitzer	Neuwahl
5	Palschau	a. Harder	Hermann	Hofbesitzer	Wiederw.
		a. Penner	Peter	Rentier	"
6	Pletzendorf	a. Peters	Gustav	Hofbesitzer	"
		b. Puttammer	Richard	"	"
		c. Hasemann	August	"	"
		d. Neubert	Otto	Zimmerer	Neuwahl
8	Platenhof	a. Esau	Aron	Rentier	"
		b. Wedel	Oskar	Wasserbsk.	"
		c. Bastian	Karl	Kraftwagf.	"
		d. Möller	Friedrich	Arbeiter	Wiederw.
9	Pletzendorf	a. Peters	Johann	Hofbesitzer	"
		b. Faust	Wilhelm	"	"
		c. Bergen	Peter	"	"
		d. Koepf	Hermann	"	"
10	Prangenau	a. Neufeld	Oskar	Landwirt	"
		b. Penner	Johann	"	"
		c. Claassen	Abraham	"	"
		d. Kröfer	Johann	"	"
11	Reimerswalde	a. Dyck	Johann	Rentier	"
		b. Schröder	Heinrich	Landwirt	"
		c. Mefelburger	Heinrich	"	"
		d. Enß	Johann	"	"
12	Stuba	a. Gründemann	Emil	Besitzer	"
		b. Schuhmacher	Robert	"	"
		c. Jochim	Erich	"	"
		d. Jahn	Heinrich	"	Neuwahl
13	Tragheim	a. Zimmermann	Wilhelm	Gutsbesitzer	Wiederw.
		b. Cornier	May	"	Neuwahl
		c. Fink	Richard	Schmiedem.	Wiederw.
		d. Birk	Friedrich	Arbeiter	Neuwahl
14	Tralau	b. Kienast	Otto	Eif. B. Aff.	"
		c. Jantzen	Karl	Arbeiter	"
		d. Aft	Heinrich	"	"
		a. Klingenberg	Gustav	Weidewerw.	Wiederw.
15	Wiedau	b. Glade	Johann	Hofbesitzer	Neuwahl
		c. Heße	Samuel	Eigentümer	Wiederw.
		d. Sachs	Heinrich	"	Neuwahl

Tiegenhof, den 21. August 1924.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.
Dr. Kramer**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Heimatkunde von Danzig.

Im Verlage der „Danziger Verlagsgesellschaft“ ist eine „Heimatkunde, der freien Stadt Danzig“ von Reinhold Mantau erschienen. Das Buch wird den Schulen als geeignetes Hilfsmittel für den heimatkundlichen Unterricht zur Anschaffung empfohlen. Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Kreislehrer.
Weidemann.

SACHSENWERK

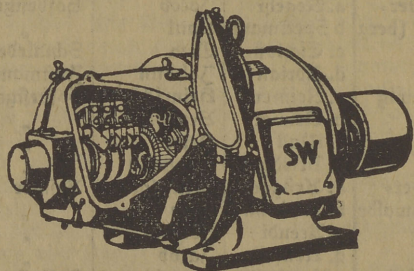
Kompensierter Drehstrom-Motor

(Asyncousmotor)

$$\cos \varphi = 1$$

oder Voreilung

D. R. P. sowie Ahamsdr patente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropf-wassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber normalen Drehstrommotoren

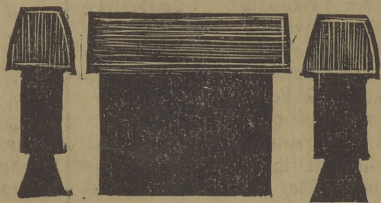
Im Betriebe wirtschaftlichster Drehstrommotor!

Von 2—12 PS ab Lager lieferbar. Größere Leistungen bis zu einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpuhl 22/23 Fernspr. 1630.



Empfehle mich zur Anfertigung von

Mühlensäbmen

aus zäh. trock. Weisbuche nach Muster oder Zeichnung.

Holzriemenscheiben

extra starke Ausführung,

Kunststeinaufgüsse auf Mühlensäbmen

(Anerkennungsscheiben hierüber liegen zur Einsicht vor.)

Neubauten und Reparaturen von Schrotmühlen

und schärfen der Steine. Ferner empfehle mein Lager in fertigen Mühlensäbmen.

Joh. Kroll, Mühlenbaugeschäft, Tiegenhof.

Ich bin als Facharzt für
Chirurgie und Frauenkrankheiten
für alle Krankenkassen im Gebiet der Freien Stadt
Danzig zugelassen.

Sanitätsrat Dr. Lampe, Tiegenhof,
Neue Reihe 121a.

Wirtschaftliche Frauenschule Metgethen bei Königsberg, Ostpr.

Voraufnahme zum Mädchenlehrgang Anfang Oktober. Ausbil-
dung auf allen Gebieten ländlicher Hauswirtschaft für junge Mädchen
mit höherer Schulbildung. Schulplan und Auskunft durch die Vor-
steherin.

Waisenhaus Neuteich.
Donnerstag, d. 28. d. M.,
4 Uhr, findet im Waisen-
hause die diesjährige

Generalversammlung

statt, wozu wir alle Freunde

und Gönner ergebenst ein-
laden.

Tagesordnung: Vorstands-
bericht, Kassenbericht, Er-
gänzungs- u. Erneuerungs-
wahlen.

Der Vorstand.

Sandrat Dr. Kramer,
Bfr. Moritz.

Lieferzettel

für die Kreis-Kommunalkasse hält vorrätig
Buchdruckerei **R. Pech, Neuteich.**



VOX- Rundfunk- empfänger.

Die Stimme aus dem
Aether!

Das Rundfunkgerät der

C. Lorenz A.-G., Berlin-Tempelhof
Deutsche Telefonwerke A.-G.,
und der Firma

Jaeger & Co., Berlin.

Empfangsanlagen Lautsprecher

für Hoch- und Rahmen-Antennen.

Bester Empfang deutscher und englischer Rund-
funk-Stationen infolge schärfster Abstimmittel
Fachmännische Beratung und Vorführung kosten-
los durch

Carl Schoeps

Abteilung RADIO

Neuteich, Marienburgerstr. 2—3 Telefon Nr. 1.
Alleinvertretung für den Kreis Gr. Werder.